Die von Herrn Dr. Slawig in der Sondersitzung des Ausschusse für Finanzen und Beteiligungssteuerung am 12.09.11 zusammengefassten, wesentlichen Inhalte des Referentenentwurfs „Stärkungspakt Stadtfinanzen"

Herr Dr Slawig erläutert zu TOP 1 die wichtigsten Inhalte des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen" und stellt die Erfordernisse dar, die sich hieraus für die Kommunen ergeben.

1. Inhalte des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen":

- Das Land stellt in den Jahren 2011 bis einschl. 2020 jährlich 350 Mio. € zur Verfügung (sog. 1. Stufe)
- Dieser Betrag wird für 34 Kommunen (6 kreisfreie sowie 28 kreisangehörige) bereitgestellt, die bereits im Jahr 2010 überschuldet sind, bzw. bis 2013 überschuldet sein werden
- Die Mittel sind für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung der v. g. Kommunen bestimmt
- Für diese, bis 2013 von Überschuldung bedrohten Kommunen besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an dem Konsolidierungsprogramm
- Die „pflichtigen" Kommunen müssen ergänzend zu den Landesmitteln einen Haushaltssanierungsplan vorlegen, der darstellt, wie zusammen mit Konsolidierungshilfe sowie dem eigenen kommunal zu erbringenden Anteil der Haushaltsausgleich bis spätestens 2016 erreicht wird
- Die Landeshilfe wird nach Erreichen des Haushaltsausgleichs degressiv abgebaut; nach Erreichen des Haushaltsausgleichs muss der Abbau der Liquiditätskredite und der Aufbau von Eigenkapital erfolgen
- Die Bezirksregierung erhält von den Kommunen regelmäßig Berichte und überwacht die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans
- Werden die Ziele des Haushaltssanierungsplans nicht eingehalten bzw. erreicht, setzt die Bezirksregierung eine angemessene Frist. Kommt die Kommune der Aufforderung nicht nach, kann das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) einen Beauftragten gem. § 124 GO bestellen
- In einer zweiten Stufe werden ab 2012 bis einschl. 2020 Mittel für die Kommunen bereit gestellt, bei denen die Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 zu erwarten ist
- An der Teilnahme dieser „zweiten Stufe" können sich die entsprechenden Kommunen bewerben; sie ist freiwillig. Diese Konsolidierungshilfe soll nach derzeitigem Stand aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie durch eine Abundanzumlage finanziert werden
- Alle teilnehmenden Kommunen können sich bei der Aufstellung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW unterstützen lassen
- Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren soll Mitte Dezember 2011 abgeschlossen sein, damit der im Landeshaushalt für 2011 dafür bereit gestellte Betrag entweder noch ausbezahlt oder ggf. zur späteren Auszahlung in das Jahr 2012 übertragen werden kann

2. Konkrete Erfordernisse für die Stadt Wuppertal

- Nach derzeitiger Schätzung wird die Stadt Wuppertal ab 2011 bis voraussichtlich 2016 jährlich rd. 50 Mio. € oder mehr erhalten. Danach wird die Konsolidierungshilfe voraussichtlich degressiv abgebaut
- Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, müssen eigene enorme Anstrengungen unternommen werden, Ausgaben zu reduzieren bzw. Erträge zu erhöhen. Derzeit wird von einem jährlichen Einspar-/Mehrertragsvolumen von 50 Mio. € (+ X) ausgegangen. Daher müssen erneut alle Möglichkeiten von Konsolidierungspotentialen geprüft werden; von dieser Überprüfung wird kein Bereich ausgenommen